

Merkblatt für die Zulassung von Kurzzeitkennzeichen

Übersicht über die benötigten Unterlagen bei Kurzzeitkennzeichen:

1. Personalausweis/Reisepass mit Meldebescheinigung
2. Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
3. gegebenenfalls Vollmacht mit Einverständniserklärung
4. Zulassungsbescheinigung Teil I mit gültiger Hauptuntersuchung

Sollten Sie weitere Fragen haben, schauen Sie sich auch das Merkblatt „Fahrzeugzulassung allgemein“ an oder wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der KFZ-Zulassungsbehörde.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Die KFZ-Zulassungsbehörden finden Sie in Kamenz, Bautzen und Hoyerswerda.

Kamenz, Macherstraße 55, Tel.: 03591 5251-36223, Fax: 03591 5250-36223
Bautzen, Rathenauplatz 1, Tel.: 03591 5251-36210, Fax: 03591 5250-36210
Hoyerswerda, Dillinger Straße 1, Tel.: 03591 5251-36227, Fax: 03591 5250-36227

Öffnungszeiten:

Montag/Mittwoch/Freitag 08:30 – 13:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag 08:30 – 18:00 Uhr

Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
Postanschrift: Macherstraße 55, 01917 Kamenz

E-Mail: kfz-zulassung@lra-bautzen.de

Homepage:

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/kfz-zulassungsbehoerde/59>